GSP.Z-01-321

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Wirtschaft & Finanzen
Beschlussdatum:	27.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 320 bis 325:
notwendig ist. Insbesondere im Krankenhausbereich soll die Gemeinwohlorientierung gestärkt, die Benachteiligung öffentlicher Träger beendet~~, die Trägervielfalt erhalten und der Trend hin zur Privatisierung gestoppt werden. Klare politische Vorgaben zur Personalbemessung, Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger gleichermaßen zum Nutzen der Patient*innen handeln. Dadurch werden Gewinnausschüttungen von Kliniken beschränkt, damit öffentliches und beitragsfinanziertes Geld im System bleibt.~~ und die Trägervielfalt erhalten werden. Der jahrzehntelang quasi automatisch greifende Trend hin zur Privatisierung und das Dogma des Effizienzprinzips im Gesundheits- und Pflegesektor müssen gestoppt werden.

Begründung

Wir sollten uns klar gegen den Privatisierungstrend im gesamten Gesundheitswesen aussprechen, nicht nur im Krankenhaus-, sondern im gesamten Gesundheitsbereich. Wir sagen, dass Gesundheit eine öffentliche Aufgabe ist. Das stimmt. Sie ist ein Menschenrecht, das nicht der Marktlogik unterworfen werden kann. Wir sollten hier in unserem 20 Jahre haltenden Grundsatzprogramm ganz klar sein.
Das Effizienzdogma, das Ergebnis pro Zeit misst, ist auf eine menschenfreundliche Pflege und Gesundheitsversorgung, wo durch Zuneigung und "sich Zeit nehmen" der innere Arzt und das Wohlbefinden gesteigert werden, nicht anwendbar.
Die zu streichenden Formulierungen sind was für die Debatten rund um das Wahlprogramm und die Debatte dort, aber nicht fürs GSP.